

Hans-Weigel-Literaturstipendium des Landes Niederösterreich

Ausschreibungsrichtlinien

1. Vergabemodalitäten

Es werden zwei Literaturstipendien zu je € 12.000,00 pro Jahr über Antrag auf Grund des Vorschlages einer Jury vergeben. Die Stipendien kommen in monatlichen Raten zu je € 1.000,00 zur Anweisung.

2. Definition des Stipendiums

Das Literaturstipendium dient der Förderung literarischer Talente, die dadurch die Möglichkeit erhalten sollen, sich intensiv der Fertigstellung eines eigenen deutschsprachigen literarischen Werkes zu widmen.

Jedenfalls eines der beiden Stipendien wird als Nachwuchsstipendium (Altersgrenze 35 Jahre) vergeben, für das zweite können auch Projekte ohne Altersgrenze der Autorinnen und Autoren eingereicht werden. Die Jury behält sich vor, je nach Qualität der eingereichten Projekte, dieses jedoch ebenfalls als Nachwuchsstipendium mit Altersgrenze zu vergeben.

Bitte beachten Sie, dass die Chancen, das Hans-Weigel-Literaturstipendium ein zweites Mal zu erhalten, gering sind, da das Stipendium auf sehr großes Interesse stößt und vorrangig der Nachwuchsförderung dient. Sollten Sie das Stipendium bereits einmal erhalten haben, raten wir von einer Bewerbung ab.

3. Voraussetzung

Geburt oder dauernder Wohnsitz der Autorin oder des Autors in NÖ oder NÖ als Gegenstand des eingereichten literarischen Projektes.

4. Einreichung

Einreichfrist:

1. bis 30. September (Poststempel)

Einreichungsort:

Amt der NÖ Landesregierung/ Abteilung Kunst und Kultur
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Gestaltung der Bewerbungsschreiben:

Vor- und Zuname

Berufsbezeichnung

Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers

Lebenslauf

Begleitschreiben und Lebenslauf sowie das einzureichende Manuskript sind in sechsfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Die einzureichenden Typoskripte werden postalisch an die Jurymitglieder weitergeleitet. Bitte senden Sie Ihr Manuskript nicht als einzelnen Papierstoß ein, sondern trennen Sie Ihre Einsendung in sechs verschiedene Stöße (mittels Klammer, Trennblätter, etc.). Bitte senden Sie keine Mappen mit!

5. Einzureichende Werke

Typoskripte (Lyrik, Prosa, Dramatik), denen im Falle eines auszuarbeitenden Prosawerkes oder Dramas eine Skizzierung der Idee beizulegen ist und in jedem Falle eine literarische Beurteilung zulassen. Umfang:

- Prosa/Drama: mind. 30, max. 45 Typoskriptseiten des in Arbeit befindlichen Projektes (Schriftgröße und Schriftart egal)
- Lyrik: mind. 20, max. 40 Gedichte

Nähere Informationen:

post.k1@noel.gv.at oder julia.stattin@noel.gv.at